

Ver einigte S a m m e l n e u n g N o 31.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 18. April 1815.

Nach dem Feldzuge des Jahrs 1812 verließ der König von Neapel die Französische Armee, bey welcher er ein Corps kommandirt hatte. Kaum war er in seiner Hauptstadt angelangt, als er dem kais. Oesterreichischen Hofe über seine Absicht, seinen fernern politischen Gang mit dem des Oesterreichischen Kabinetts zu vereinigen, Eröffnungen machen ließ. Bald nachher begann der Feldzug des Jahrs 1813. Bey den ersten für Napoleon scheinbar günstigen Aussichten, verließ der König Joachim, Neapel, und übernahm abermal ein Commando bey der Französischen Armee. Zugleich trug er in'sgeheim dem Oesterreichischen Kabinet seine Vermittlung zwischen den Mächten und dem Französischen Kaiser an. Der glorreiche 18. Okt. entschied das Schicksal der Französischen Sache. Der König kehrte in seine Staaten zurück, und knüpfte unverzüglich die abgebrochenen Unterhandlungen über seinen Beytritt zu der Europäischen Allianz wieder an. Er ließ sein Heer vorrücken, und schlug Oesterreich die Ueberung Italiens vor. Der Po sollte die Gränzlinie zwischen den beyden Staaten bilden. Im fortwährenden Unterhandeln mit den Allirten, und in einer nicht minder lebhaften Korrespondenz mit dem Oberbefehlshaber der Französisch-Italienischen Armee, verstrichen einige Monate. Die Neapolitanischen Streitkräfte

lagen weder in der Waagschale des einen noch des andern Theiles, keiner konnte auf sie bauen, keiner hatte sie zu bekämpfen. Für Oesterreich war diese Lage die minder nachtheilige. Es konnte seine Hauptmacht gegen den allgemeinen Feind ohne Rücksicht auf Italien richten.

Am 11. Januar 1814 wurde endlich der Neapolitanisch-Oesterreichische Traktat unterzeichnet. Unter dem Vorwande der noch nicht ausgewechselten Ratifikation blieb die Neapolitanische Armee jedoch noch lange in ihrer Unthätigkeit. Schriftliche Beweise, welche in die Hände der Allirten fielen, ließen keinem Zweifel Raum, daß die geheimen Verbindungen des Königs mit dem Feinde noch stets fortwährten; sie verriethen damahls hauptsächlich dessen Absicht, den Französischen Kaiser über den wirklich erfolgten Beytritt des Königs zu der Allianz der Mächte zu täuschen. Die Siege im Innern Frankreichs entschieden jedoch die Rolle des Königs. Paris war in die Hände der Sieger gefallen, und die Neapolitanische Armee eröffnete ihren Feldzug.

Die Konvention vom 11. April 1814 hatte den Krieg gegen Napoleon geendet. Die Pariser Negotiationen bestimmten die wechselseitigen Verhältnisse Frankreichs und seiner frühern Feinde. Alle Armeen traten den Rückzug an; die Neapolitaner zogen sich in die päpstlichen Marken zurück, auf welche der König in



Folge des Traktats vom 11. Jänner, Ansprüche zu machen hatte.

Die Verhältnisse aller Mächte sollten auf dem Wiener Kongresse festgesetzt werden. Die Bourbonnischen Häuser erklärten sich gegen die Anerkennung des Königs Joachim. Die Lage des letzteren hatte sich allerdings durch die Rückkehr des alten Königsstammes auf den Französischen und den Spanischen Thron sehr geändert; eine gemäßigte Politik mußte ihn gebieten, seine fernern Absichten lediglich auf die Erhaltung eines der schönsten Reiche der Welt, mit gänzlicher Verzichtung auf jede Eroberung, zu beschränken, und dieß besonders, wenn Eroberungen nur auf Unkosten eines in militärischer Hinsicht unschädlichen, in politischer äußerst wichtigen Nachbarn geschehen könnten. Mäßigung und Treue sind jedoch Worte ohne Sinn für die Herrscher aus dem Neufranzösischen Stamme.

Statt an Selbsterhaltung zu denken, entwarf der König Joachim in der Stille weit aussehende Pläne für die Zukunft; er bereitete ihre Ausführung durch Benützung aller Elemente zu einer militärischen und politischen Revolution. Keine seiner Absichten, keine seiner Bewegungen entging dem Oesterreichischen Kabinete. Dieß war nicht der Weg, die Gesinnungen jener Höfe, welche der Aufnahme des Königs von Neapel in die Reihe der Europäischen Regenten widersprachen, umzustimmen!

Als die Last der militärischen Anstrengungen dem Königreiche unleidlich wurde, entschloß sich der König zu durchgreifenden Schritten. Im Laufe des verfloffenen Februars ließ er dem Oesterreichischen Kabinete seine Absicht eröffnen, eine Armee nach Frankreich zu schicken, wozu er nichts weiter als den Durchzug durch Mittel- und Ober-Italien verlangte! Ein so abentheuerlicher Antrag wurde mit der gebührenden Rücksicht abgewiesen.

Se. k. k. Majestät erließen am 25. und am 26. Februar 1815 Erklärungen an die kön. Französische und an die Neapolitanische Regierung, durch welche Allerhöchstdieses Ihren festen Entschluß verkündeten, nie und in keinem Falle zu gestatten, daß die Ruhe von Ober- und Mittel-Italien durch den Einmarsch oder durch den Durchzug fremder Truppen gefährdet werde. Se. k. k. Majestät ertheilten zugleich den Befehl, eine bedeutende Truppen-Verme-

hrung zur Unterstützung Ihrer Erklärung nach Allerhöchsthren Italienischen Landen in Marsch zu setzen. Diese Oesterreichische Erklärung wurde von Französischer Seite mit der Versicherung beantwortet, daß der König keine ähnliche Absicht hege; der König Joachim hielt mit seiner Begenerklärung zurück: der Zeitpunkt seiner wahren Absichten zu enthüllen, war noch nicht gekommen.

Am 5. März gelangte die Nachricht der Entweichung Bonapartes nach Neapel. Der König ließ sogleich den k. k. Gesandten berufen, und erklärte ihm, daß er unverändert dem System der Allianz treu seyn und bleiben werde. Dieselbe Erklärung ließ er dem Oesterreichischen und dem Englischen Kabinete erneuern. Zugleich schickte er seinen Adjutanten, den Grafen v. Beaufremont nach Frankreich, mit dem Auftrage, Bonaparte aufzusuchen, und ihm seine Unterstützung zuzusichern. Kaum war die Nachricht von dem Einrücken Bonapartes in Lyon nach Neapel gelangt, als der König bestimmt erklären ließ, daß er die Sache Napoleons wie die Seinige betrachte, und demselben nun beweisen werde, daß sie ihm nie fremd gewesen. Zugleich verlangte er von dem Römischen Hofe den Durchzug durch das Römische Gebiet für zwei seiner Divisionen, welche jedoch, weit entfernt feindlich vorzugehen, den heil. Vater in seiner Hauptstadt nicht stören würden. Der Pabst protestirte gegen diese Verletzung seines Gebietes: als sie erfolgt war, verließen Se. Heiligkeit Rom, und begaben sich nach Florenz.

Am 8. April überreichten die Neapolitanischen Bevollmächtigten in Wien dem Kabinete eine Note, welche unter der Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen ihres Herrn und seines unverbrüchlichen Willens, sich nie von Oesterreich zu trennen, die Anzeige enthielt: „wie Se. Maj. sich genöthiget sehen, nach der veränderten Lage der Dinge und zu ihrer eignen Sicherheit, wie nicht minder in Gemäßheit der militärischen Maßregeln, welche alle Mächte zu ergreifen für nöthig erachteten, ebenfalls eine ausgebreitete Aufstellung ihrer Streitkräfte zu nehmen. Diese Aufstellung würde demnach innerhalb der Demarkations-Linie Statt finden, welche durch den Waffenstillstand im Jahre 1813 der Neapolitanischen Armee eingeräumt wurde!“

Indessen hatte die Neapolitanische Armee

am 30. März ohne weitere Erklärung die Feindseligkeiten gegen die Oesterreichischen Posten in den Legationen eröffnet.

Se. k. k. Majestät, im Gefühle Ihres vollen Rechtes, vertrauend auf die Tapferkeit Ihrer Armee, auf die stets erprobte Treue Ihrer Völker, und auf Ihre engen Verhältnisse mit sämmtlichen Europäischen Mächten, haben der Neapolitanischen Regierung durch eine offizielle Note vom 10. d. M. erklären lassen, daß Allerhöchstdieselben den Kriegeszustand zwischen den beyden Staaten als eingetreten betrachten, und jede fernere Entscheidung der Gewalt Ihrer Waffen überlassen.

Armeebereich.

Nach offiziellen Berichten aus Rom und Mailand hat der König von Neapel, nachdem ihm der freye Durchzug durch die Päpstlichen Staaten verweigert worden war, dennoch das Adriatische Gebieth am 22. März gewaltsam überschritten; zugleich rückte er mit seiner Hauptmacht aus den Marken gegen die Legationen vor, und fing die Feindseligkeiten am 30. v. M. wirklich damit an, daß er die k. k. Truppen bey Cesena angriff. Der Oberste Savenda, von Prinz Regent Hussaren, hatte Befehl, sich auf den Fall eines Angriffs in kein ernsthaftes Gefecht einzulassen, und zog sich daher auf seine Unterstützung zurück.

Der General der Cavallerie, Baron Frimont, welchem Se. Majestät der Kaiser das Commando Ihrer Armee in Italien übertragen haben, zieht selbige zwischen Casal Maggiore und Piadena zusammen.

Nach den letzten Berichten von dem Hrn. Generalen der Cavallerie, aus seinem Hauptquartiere Piadena, welche gestern Abends hier eingelaufen sind, hat der F. M. L. Baron Bianchi dem Könige von Neapel am Pararo am 4. dieses ein glückliches Gefecht geliefert, woben der feindliche General Filangieri schwer verwundet wurde, und 200 Gefangene in unsere Hände fielen.

F. M. L. Bianchi konnte noch nicht seinen eigenen Verlust angeben, hält ihn aber für unbedeutend, ungeachtet er eine sehr überlegene feindliche Truppenmasse gegen sich hatte.

Er nahm seine Aufstellung nach dem Gefechte, in Folge der erhaltenen Befehle, hinter dem Canal Bentivoglio und im Brückenkopf von Borgoforte am Po. (W. 3.)

Preußen.

Der König hat unter dem 7. d. M. folgenden Aufruf erlassen:

„Als Ich in der Zeit der Gefahr Mein Volk zu den Waffen rief, um für die Freyheit und Selbständigkeit des Vaterlandes zu kämpfen, da zog die gesammte Jugend wetterfernd zu den Fahnen, und mit freudiger Entschlossenheit ungewohnte Beschwerden zu ertragen, und entschlossen, selbst dem Tode entgegen zu gehen; da trat die Kraft des Volks unerschrocken in die Reihen Meiner tapfern Soldaten, und Meine Feldherren führten mit Mir ein Herr von Helden in die Schlacht, die des Nahmens ihrer Väter, als Erben ihres Ruhms, sich würdig erwiesen. So eroberten wir und unsere Verbündeten, von Siegen begleitet, die Hauptstadt des Feindes; unsere Fahnen weheten in Paris; Napoleon entsagte der Herrschaft; dem deutschen Vaterlande war Freyheit, den Thronen Sicherheit und der Welt die Hoffnung eines dauerhaften Friedens zurückgegeben.

Diese Hoffnung ist verschwunden; wir müssen von neuem in den Kampf. Den Mann, der zehn Jahre hindurch unsägliches Elend über die Völker verbreitet, hat eine verrätherische Verschwörung nach Frankreich zurückgeführt. Das besürzte Volk hat seinen bewaffneten Anhängern nicht widerstehen können; seine Thronentsagung, obwohl er selbst noch im Besiz einer beträchtlichen Heeresmacht sie für ein freywilliges, dem Glück und der Ruhe Frankreichs dargebrachtes Opfer erklärt hatte, achtet er, wie jeden Vertrag, für nichts; er steht an der Spitze eibdrüchig gewordener Soldaten, die den Krieg ewigen wollen; Europa ist von neuem bedroht; es kann den Mann auf Frankreichs Thron nicht dulden, der die Weltherrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündigte, der die sittliche Welt durch fortgesetzte Wortbruch seit zerstörte, und deshalb für eine friedliche Gesinnung keine Bürgschaft leisten kann.

Von neuem also in den Kampf! Frankreich selbst bedarf unserer Hülfe, und ganz Europa ist mit uns verbündet. Mit Euren alten Siegesgefährten verbunden, durch neue Waffenbrüder verstärkt, geht Ihr, brave Preussen, mit Mir, mit den Prinzen Meines Hauses, mit den Feldherren, die Euch zu Siegen geführt, in einen nothwendigen, gerechten Krieg. Die Gerechtigkeit der Sache, die wir verfechten, versichert uns den Sieg.

„Ich habe eine allgemeine Bewaffnung mittelst Ausführung Meiner Verordnung vom 3. Sept.

1814, die in allen Meinen Staaten vollzogen werden soll, befohlen. Das stehende Heer, soll ergänzt, die Abtheilung der freiwilligen Jäger sollen gebildet, die Landwehren zusammenberufen werden. Die Jugend der gebildeten Stände vom vollendeten zwanzigsten Jahre hat die Wahl, ob sie in die Landwehr des ersten Aufgebots treten, oder in die Jäger - Corps des stehenden Heeres aufgenommen seyn will. Jeder Jüngling, der sein siebenzehntes Jahr vollendet hat, kann, bey gehöriger körperlicher Stärke, dem Heer nach eigener Wahl sich anschließen. Ich lasse diehalb eine besondere Verordnung ergehen. Ueber die Bildung der einzelnen Corps und der Landwehr wird in jeder Provinz die Bekanntmachung der beauftragten Behörden erscheinen.

„So treten wir, bewaffnet mit dem gesammten Europa, wider Napoleon Bonaparte und seinen Anhang noch einmal in die Schranken. Auf dann! mit Gott für die Ruhe der Welt, für Ordnung und Sittlichkeit, für König und Vaterland!“

Wien den 7. April 1815.

(Unterzeichnet:) Friedrich Wilhelm.

F r a n k r e i c h.

Die königliche Partey im Süden scheint immer mächtiger zu werden und weiter vorzuschreiten. Zu Genf hat man Briefe aus Grenoble vom 30. März erhalten nach welchen ein bedeutendes Corps königl. Truppen aus Marseille über Gap gegen Grenoble in Anzug, diese Stadt ohne Vertheidigung, und die für Bonaparte gedufferte Stimmung meistens schon verloschen war. Ein anderes bedeutendes Corps soll gegen Valence und Lyon aufgebrochen seyn. (W. 3.)

Es war vorzusehen, weil die vorige königl. Regierung Anstand genommen hatte, die Abschaffung des Regern. Handels vor Verlauf einiger Jahre festzusetzen, daß Napoleon diese Gelegenheit nicht veräumen würde, sich bey der Englischen Parlaments - Opposition, und bey dem Englischen Volke, das einen großen Werth auf die unmittelbare allgemeine Abschaffung dieses unseligen Handels legte, zu empfehlen. Wirklich ist bereits das Dekret ergangen, wodurch Napoleon diesen Handel alsogleich förmlich, in allen Französischen Besitzungen abschafft.

Die Gazette de France theilt die Nachricht mit, Bonaparte lasse 200,000 Goldstücke, je-

des zu 20 Fr. ausprägen, die binnen acht Tagen fertig seyn müßten, und fügt die erfreuliche Nachricht hinzu, „daß unverzüglich Goldstangen und prächtige Krystall - Blöcke aus der Insel Elba ankommen sollen; Napoleon habe, während seines Aufenthalts auf der Insel, alles was sie an reichen Erzen hat, an Laq fördern lassen.“ (Weil aber Elba bekanntermaßen nur Eisenwerke hat, so ist nicht wohl abzusehen, wie man daraus reiche Erze und Goldstangen hat gewinnen können!) (W. 3.)

S c h w e i z.

Von allen Richtungen ziehen die Schweizer Truppen mit brüderlicher Treu an die Grenzen. (W. 3.)

N i e d e r l a n d e.

Nach Berichten aus Brüssel vom 28. März, wurde der König der vereinten Niederlande am 30. dafelbst erwartet. Man beschäftigte sich in größter Eile mit den Vorbereitungen zu seinem feyerlichen Empfange. „Diese Zeremonie, schreibt man, wird durch die Natur der Umstände noch einbringender werden; in der That sind sichtbare Armeen auf unsern Grenzen versammelt, um die königliche Majestät gegen Weuterey zu schützen; ein König von Frankreich, eben so berühmt durch seine Tugenden als durch sein Unglück, genöthiget mit einigen getreuen Dienern einen Zufluchtsort in einem gassfreundschafftlichen Lande zu suchen, bewohnt vielleicht ein Schloß einige Schritte von unsern Mauern (er wird auf dem Schlosse Laeken erwartet), während ein Prinz aus dem erlauchten Hause Nassau, mitten unter einem eben so tapfern als treuen Volke gekrönt werden wird: dieß sind jene außerordentlichen Ereignisse, die der gegenwärtigen, an Wunderdingen so fruchtbaren Epoche vorbehalten sind.“

„Man schätzt die Anzahl der an Bord zu Ostende angekommenen Transportschiffe auf 14 bis 15,000 Mann Englischer Truppen von allen Waffengattungen; auch befindet sich bey denselben eine beträchtliche Menge von Geschütz und Schießbedarf aller Art. Dieser ersten Division folgen noch mehrere andere; ein grosser Theil der Garde - Regimenter zu Pferd und zu Fuß kommt nach Belgien.“ (W. 3.)

W e c h s e l - C o u r s in Wien.

am 12. April. 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 437 1/2 Ulo.
 } 431 3/8 2 Mo.
 Conventionsmünze, von hundert 432 fl.

Es ist nothwendig befunden worden, an dem Laibacher Stadt oder sogenannten Rathhause zum Behufe der vorschristmäßigen Herstellung der Arreste einige Bauarbeiten vorzunehmen, und es wird dieser Bau am 8. März 1815 mittels öffentlicher Versteigerung an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, die in der Rede begriffenen Bauarbeiten ganz nach dem diesfalls von der k. k. Bau-Inspection verfaßten, und von der k. k. Buchhaltung adjustirten Bau-Pläne, auf die vorgeschriebene Weise, in der anberaumten Zeit, und überhaupt vollkommen nach den festgesetzten Bedingnissen, entweder ganz oder theilweise um die billigsten Vergütungs-Preise zu bewerkstelligen.

Der Bauplan selbst, so wie das Veranschlag und der Kosten-Überschlag nebst den diesfälligen sämtlichen Licitations-Bedingnissen kann bey diesem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, so wie auch jeder zur Bauunternehmung Lusttragende, die ausführliche Auskunft und Belehrung vorläufig bey der k. k. prov. Bau-Inspection sich erbitten, endlich nicht minder das diesfällige Lokale an dem Laibacher Rathhause über vorläufig bey dem Hrn. Bürgermeister zu machende geziemende Meldung besehen kann.

Vorläufig wird nur erinnert:

a) daß hinsichtlich des in der Rede begriffenen Baues der gesammte Kostenbetrag für alle Arbeitsabgaben und Bau-Materialien nach den von der k. k. Bau-Inspection entworfenen, und von der Buchhaltung adjustirten Preisen sich auf eine Total-Summe von 3660 fl. 6 10/12 kr. belaufe, welcher Gesammtbetrag bey der Licitation zum Anstufpreise angenommen werden wird.

b) Daß die Bauarbeiten ganz oder theilweise übernommen werden können, und daß bey diesfälligen vorkommenden verschiedenen Anbothen, und bey gleichen sich hieraus für die Stadtkasse ergebenden Vorteilen derjenige Licitant den Vorzug erhalten solle, welcher die Ausführung im Ganzen übernimmt;

c) daß der Bau ganz nach dem bestehenden Plane und dessen Ausmaßen, dann unter stäter Aufsicht der k. k. prov. Bau-Inspection geführt, und

d) längstens in 3 Monathen vollendet seyn müsse.

Gegen Beobachtung dieser, und der sonstigen Bedingnisse, welche bey der abzuhaltenden Licitation ausführlich bekannt gemacht werden, und wovon gesagtermaßen auch vorläufig die Einsicht genommen werden kann, wird

e) nicht nur nach vollendetem Baue, und nach gepflogener kommissineller Arbeit habe der ausgemittelte Vergütungs-Betrag ohne Aufenthalt und Verzögerung aus der Laibacher Stadtkasse baar verabsfolgt, sondern es wird auch gleich bey der Uebernahme des Baues nach Besund und gegen gehörige Sicherstellung dem Bauunternehmer ein angemessener Vorfuß gegeben werden.

Es werden somit alle Bauunternehmer hiemit eingeladen, zur besagten Licitation am 8. März 1815 Vormittags um 9 Uhr im Laibacher Rathhaus-Saale zu erscheinen.

K. k. Kreisamt Laibach am 11. April 1815.

Verlautbarung. (3)

Zufolge Genehmigung der höhern Behörde soll bey dem provisorischen politisch-ökonomischen Magistrat der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach ein zweyter Magistrats-Rath, und zwar, weil der Andrang der Geschäfte diese Aushilfe dringend nothwendig macht, unverzüglich angestellt werden. Mit diesem Dienstplatze ist vor der Hand eine Gratifikation von jährlichen 700 fl. im Metal-Gelde verbunden, und es darf demjenigen, welcher um diese Stelle werben, sich mit den vorschristmäßigen Eigenschaften ausweisen, sohin zur provisorischen Besetzung des Platzes gewählt werden sollte, in Voraus die Zusicherung ertheilt werden, daß bey ta delloser eifriger und ausgezeichnete Dienstleistung während des Provisoriums, auch bey der bevorstehenden definitiven Organisirung des Laibacher Stadtmagistrates auf das sich ebenerwähntermassen verdient machende Individuum einerseits vorzugsweise der billige Bedacht werde genommen werden, und daß andererseits, ungeachtet der derzeit nur provisorisch auf 700 fl. jährlich bestimmten Gratifikation, doch dem Kompetenten die eben so viel betragende systemmäßige Besoldung seiner Zeit nicht entgehen werde.

Die Gesuche um die erwähnte provisorische Magistrats-Rathstelle müssen längst bis Ende des gegenwärtigen Monats April schriftlich, entweder bey dem Laibacher provisorischen Stadtmagistrate, oder unmittelbar bey diesem k. k. Kreisamte eingereicht, dann mit den Sittenzeugnissen, mit jenen über die bisher geleisteten Dienste, endlich mit den Zeugnissen über die ausgestandene Prüfung im politischen Fache, vorzüglich aber über die erworbene Wahlfähigkeit zum Richteramte in schweren Polizey-Übertretungen, belegt werden.

Welches zur Benehmungswissenschaft für alle zur bemeldten Kompetenz Lusttragende hiemit allgemein bekannt gegeben wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 10. April 1815.

